

Hinweise zur Lehrveranstaltung

Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil

Prof. Dr. Markus Möstl und Prof. Dr. Nikolaus Bosch

SoSe 2020

Die Vorlesung behandelt das sog. „allgemeine Lebensmittelrecht“, d.h. übergreifende Fragestellungen und die wichtigsten Querschnittsgesetze des Lebensmittelrechts. Im WiSe schließt sich dann die Vorlesung „Lebensmittelrecht II: Besonderes Lebensmittelrecht“ an, die Einzelfragen und spezielle Materien des Lebensmittelrechts in den Blick nimmt. Die Vorlesung ist Teil sowohl des juristischen Schwerpunktbereichs X „Lebensmittel, Gesundheit und Wirtschaft“ als auch wendet sie sich an die Studierenden des interdisziplinären Masterstudiengangs „Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften“.

Im kommenden SoSe 2020 haben wir die Sondersituation, dass wir aufgrund der Corona-Pandemie nicht genau absehen können, wie das Semester ablaufen kann. Die momentane Beschlusslage ist die, dass das Semester am 20.4. beginnt, Präsenzlehre aber zunächst nicht möglich ist. Wir müssen die Zeit mit elektronischen Angeboten überbrücken. Im Folgenden schildere ich Ihnen zunächst, wie das Semester regulär ablaufen würde, sodann informiere ich Sie über die einstweilen nötige elektronische Substitution.

1) **Planmäßiger Ablauf** (der einstweilen freilich nicht möglich ist bzw. unter Vorbehalt steht)

Die Vorlesung „Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil“ ist eigentlich angesetzt für Montag, 14 – 16 Uhr im S 57 (RW I).

Sie gliedert sich wiederum in zwei Blöcke:

- Der erste Block (20.04. bis 25.05.2020) fällt in die Verantwortung von Prof. Dr. Markus Möstl. Sobald die Vorlesungen stattfinden können, werden diese jeweils bereits um 14 Uhr s.t. beginnen und bis ca. 15:45 Uhr (eventuell auch bis 16 Uhr) dauern.
- Den zweiten Block (ab 08.06.2020) hält Prof. Dr. Nikolaus Bosch.

Der erste Block behandelt folgende Themengebiete:

- (1) Einführung in das Rechtsgebiet
- (2) Der EU-Binnenmarkt für Lebensmittel
- (3) Ziele des Lebensmittelrechts
- (4) Freiheitsrechte des Lebensmittelunternehmers
- (5) Lebensmittelrechtsetzung im Mehrebenensystem
- (6) Lebensmittelüberwachung (behördliche Rechtsdurchsetzung)
- (7) Grundlagen der lauterkeitsrechtlichen Rechtsdurchsetzung

2) **Elektronische Lehre** (die bis auf Weiteres an die Stelle der Präsenzlehre tritt)

Was die Vorlesung Lebensmittelrecht angeht, sind wir in der jetzigen Situation, die die Substitution durch elektronische Lehre verlangt, in der glücklichen Lage, dass ein (von Prof. Möstl und Prof. Bosch angebotener) voll ausgebauter Online-Kurs bei der Virtuellen Hochschule Bayern (**vhb-Kurs Lebensmittelrecht** mit mehreren Hundert Seiten Materialien) existiert, auf den wir zurückgreifen können. Normalerweise empfehlen wir den Studierenden, sich zusätzlich für diesen Kurs einzuschreiben (dies ist für die Studierenden kostenlos möglich) und die dort zur Verfügung gestellten Materialien zu nutzen. In diesem Semester, in dem zunächst ausschließlich Online-Lehre möglich ist, müssen Sie sich bitte unbedingt für diesen Kurs einschreiben, um mit den dort zur Verfügung gestellten Materialien selbstständig den Stoff zu erarbeiten (zu diesem **vhb-Kurs Lebensmittelrecht** und zur Anmeldung für diesen Kurs siehe das gesonderte Hinweisblatt). Die zunächst im Rahmen des ersten Blocks zu behandelnden sieben Themengebiete (siehe oben) entsprechen im Online-Kurs

den Lerneinheiten 1 bis 4 (Einführung), 5 bis 7 (Binnenmarkt), 8 bis 11 (Ziele), 12-16 (Freiheitsrechte), 17-18 (Rechtsetzung im Mehrebenensystem), 43 (Überwachung) und 44-45 (Lauterkeitsrecht, Haftung).

Sofern sich zu den einzelnen Themengebieten/Lerneinheiten neuere Entwicklungen ergeben haben (z.B. aktuelle Rechtsprechung, Gesetzesänderungen etc.), die noch nicht in den Online-Materialien enthalten sind, werde ich diese in gesonderten Dateien über eLearning bereitstellen. Dies wird aber nur wenige Einzelpunkte betreffen. Über etwaige weitere Online-Angebote (elektronische Sprechstunde etc.) informiere ich Sie, sobald ich mich damit vertraut gemacht habe.

Sobald Präsenzlehre wieder möglich ist, werde ich selbstverständlich auch Zusatzstunden anbieten, in denen ich Wesentliches des elektronisch bereitgestellten Stoffes zusammenfasse und für Fragen zu Verfügung stehe. Es wird jedoch (vor allem falls das Verbot der Präsenzlehre länger andauert) nicht möglich sein, den Stoff komplett zu wiederholen. Ich muss Sie also bitten, sich über die vhb zur Verfügung stehenden Vorlesungsmaterialien selbstständig in die Thematik einzuarbeiten.

3) Weitere Hinweise

Teilnehmer/-innen benötigen als Arbeitsmittel eine Gesetzessammlung, in der das Grundgesetz, die EU-Gründungsverträge (EUV/AEUV) und die EU-Grundrechtecharta abgedruckt sind; benötigt wird z.T. auch das BGB, das UWG und das ProdHaftG. Empfohlen wird außerdem der Kauf einer lebensmittelrechtlichen Gesetzessammlung (dtv-Sammlung Lebensmittelrecht, 7. Aufl. 2018; seit neuem - mit noch mehr Normen – auch Meisterernst, Textsammlung Lebensmittelrecht, dfv, ZLR-Schriftenreihe). Zusätzlich stellt die Forschungsstelle Lebensmittelrecht (FLMR) eine Textsammlung zum Download und Ausdrucken zur Verfügung, abrufbar unter www.lmr.uni-bayreuth.de, in der sämtliche – für die Vorlesungen LMR I und II benötigten – lebensmittelrechtlichen Rechtsquellen abgedruckt sind.

Über die Übungen zu dieser Vorlesung (sowohl für den juristischen Schwerpunktbereich als auch für den LGW-Master) und ihre einstweilige elektronische Substitution (falls erforderlich) ergeht eine gesonderte Mitteilung.

Hingewiesen sei schließlich darauf, dass im Rahmen des vhb-Kurses die Gelegenheit besteht, am Ende des Sommersemesters eine (Online-)Übungsklausur über den vhb-Kurs mitzuschreiben. Dies wird allen Teilnehmern zu Übungszwecken dringend empfohlen.

Prof. Dr. Markus Möstl